

Erlaubte und unerlaubte Fragen im Vorstellungsgespräch

Im Vorstellungsgespräch darf der Arbeitgeber nur Dinge fragen, die direkt etwas mit dem Job zu tun haben. Nachfolgende Fragen müssen Sie NICHT beantworten aber es ist wichtig, sich eine gute Antwort bereit zu haben.

Unerlaubte Frage	Mögliche Reaktion oder Antwort
Planen Sie in der nächsten Zukunft zu heiraten?	Ob Sie in nächster Zeit heiraten, ist Privatsache. Das hat nichts mit der zukünftigen Arbeit zu tun. Tipp: In diesem Fall spricht nichts dagegen, dass der zukünftige/r Chef/in Ihre Zukunftspläne kennt.
Sind Sie schwanger? Planen Sie in nächster Zeit eine Familie zu gründen?	Die Frage nach einer bestehenden oder geplanten Schwangerschaft ist nicht zulässig. Sie ist nur dann erlaubt, wenn Sie sich um einen Arbeitsplatz bewerben, auf dem nach besonderen Mutterschutzvorschriften keine Schwangeren beschäftigt werden dürfen. Zum Beispiel weil dort schwere körperliche Arbeiten durchgeführt wird. Tipp: Sie müssen nicht die Wahrheit sagen! „Momentan nicht.“ ist legitim.
Sind Sie Gewerkschaftsmitglied?	Die Frage, ob Sie Mitglied einer Gewerkschaft sind, ist unzulässig. Und deshalb müssen Sie hier auch nicht antworten. Tipp: Gegenfrage stellen: „Ist das für diese Stelle wichtig?“
Gehören Sie einer Partei an? Welche Partei wählen Sie?	Die politische Meinung ist Privatsache und geht niemanden etwas an. Tipp: Wenn Sie überhaupt etwas dazu sagen möchten, dann stellen Sie einfach die Gegenfrage: „Hat diese Frage etwas mit der Ausbildung zu tun?“
Welcher Religion gehören Sie an?	Die Frage, welcher Religion Sie angehören, ist laut dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verboten. Tipp: Anders ist es, wenn Sie sich bei kirchlichen Einrichtungen, z.B. konfessionellen Krankenhäusern oder Kindergärten, bewerben. Dann kann es von Vorteil sein, die gleiche religiöse Überzeugung wie das Unternehmen zu haben.

Sind Sie gesund?
Haben Sie körperliche Leiden?

Diese Frage ist erlaubt, wenn es für Ihre zukünftige Stellung von Bedeutung ist. Wenn Sie Asthma oder eine Stauballergie haben, sollten Sie nicht in einem Holzverarbeitenden Betrieb arbeiten.
Tipp: Ehrlich sein. Mit einer Lüge tut man sich selbst keinen Gefallen.

Sind Sie vorbestraft?

Falls Vorstrafen vorliegen werden sie dem Arbeitgeber mit Vorliegen des polizeilichen Führungszeugnisses bekannt.
Tipp: Ehrlich sein, Einsicht zeigen und auf persönliche Entwicklung seit dem Verweisen.

Haben Sie Schulden?

Generell sind Schulden Privatsache. Falls Sie im Job jedoch mit Bargeld zu tun haben (z.B. in einer Bank) muss der Arbeitgeber Ihnen vertrauen können.
Tipp: notfalls zugeben, dass Sie Schulden haben. Erklären Sie dann, was Sie dafür tun sie zu begleichen.
